Herr Hörnig:
Wie weit ist die Umsetzung des im August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes und wie ist die Verwaltung personell dafür aufgestellt?

Antwort der Verwaltung zur Niederschrift:
Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind Dienstleitungen der Verwaltung bis Ende 2022 online zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung kann über sog. Portallösungen erfolgen, die auch von der regioIT angeboten werden.
Für die Umsetzung des Themas E-Government (im Rahmen der Organisation und Prozessmanagements) sind im Stellenplan 3 Stellen mit unterschiedlichen Stellenanteilen vorgesehen.